



GEMEINDE  
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage

Nr.: 105/2017

**Gremium: Gemeinderat**

**Termin: 21.09.2017**

**öffentlich**

**TOP- Nr.:**

Abteilung: Büro BM  
Sachbearbeiter: Frau Janser

Aktenzeichen: 022.18  
Datum: 06.09.2017

### Bestellung von Vertretern der Gemeinde in Gremien zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten

#### Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Sachverhaltes bestellt der Rat der Gemeinde Hürtgenwald in die nachfolgend aufgeführten Organe von juristischen Personen oder Personenvereinigungen bei mehreren Vertretern auf Grund eines einheitlichen Wahlvorschlags bzw. Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl folgende Vertreter:

Verband pp.	Vertreter	Stellvertreter
Entsorgungsgesellschaft Düren Gesellschafterversammlung	Axel Buch	Allg. Vertreter
Beirat	..... ..... ..... .....	(bisher keine)

Das Vorschlagsrecht liegt für 2 Vertreter bei der CDU, für 1 Vertreter bei der SPD und für 1 Vertreter mit Losentscheid bei B'90/Die Grünen oder der FFH.

Kindergartenrat Brandenburg	Axel Buch ..... .....	Ralf Görner ..... .....
Kindergartenrat Gey	Axel Buch ..... .....	Ralf Görner ..... .....
Kindergarterat Kleinhau	Axel Buch ..... .....	Ralf Görner ..... .....

Das Vorschlagsrecht liegt jeweils für 1 Vertreter bei der CDU sowie der SPD.

Mitgliedervers. Des Städte- und Gemeindebundes NRW	Axel Buch ..... .....	Allg. Vertreter ..... .....
--	-----------------------------	-----------------------------------

Das Vorschlagsrecht liegt jeweils für 1 Vertreter bei der CDU sowie der SPD.

Wasserversorgungszweckverband Perlenbach	Axel Buch ..... ..... .....	Allg. Vertreter ..... ..... .....
--	--------------------------------------	--

Das Vorschlagsrecht liegt für 2 Vertreter bei der CDU und für 1 Vertreter bei der SPD.

Schulkonferenzen der Schulen in gemeindlicher Trägerschaft	Axel Buch	Allg. Vertreter
beratende Mitglieder:	..... ..... .....	..... ..... .....

Das Vorschlagsrecht liegt für 2 Vertreter bei der CDU und für 1 Vertreter bei der SPD.

Verbandsversammlung des Schulverbandes Nordeifel (Haupt-, Real- und Sekundarschule)	Axel Buch ..... ..... ..... ..... .....	Allg. Vertreter ..... ..... ..... ..... .....
---	--	--

Das Vorschlagsrecht liegt für 2 Vertreter bei der CDU, 1 Vertreter bei der SPD, 1 Vertreter bei B'90/Die Grünen und für 1 Vertreter bei der FFH.

Schulzweckverband auf Kreisebene im Förderschulbereich Schulverbandsversammlung	Axel Buch ..... .....	Allg. Vertreter ..... .....
--	-----------------------------	-----------------------------------

Das Vorschlagsrecht liegt jeweils für 1 Vertreter bei der CDU sowie der SPD.

**Vertretung in privatrechtlichen Gesellschaften**

Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft	Axel Buch	..... ..... ..... ..... .....
---	-----------	---

Das Vorschlagsrecht liegt für 3 Vertreter bei der CDU, 1 Vertreter bei der SPD, 1 Vertreter bei B'90/Die Grünen und für 1 Vertreter bei der FFH.

**Finanzielle Auswirkungen ?                      Nein                      €**

**Sachverhalt:**

Neben den Ausschüssen werden auch die Vertreter der Gemeinde Hürtgenwald in Organe von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, Beiräten, Ausschüssen, Gesellschaftsversammlungen und Aufsichtsräten nach den Grundsätzen der Spiegelbildlichkeit des Gemeinderates entsendet. Aus diesem Grund sind die im Beschlussvorschlag aufgeführten Organe neu zu besetzen. Die Vorschlagsrechte wurden auf Grundlage des Hare/Niemeyer Verfahrens berechnet.

Rechtsgrundlage für die o.g. Bestellungen sind die §§ 50 Abs. 4, 63 Abs. 2 und 113 GO. Sind hierbei zwei oder mehr Vertreter bzw. Mitglieder in die Gremien nach den § 63 Abs. 2 und 113 GO zu entsenden, ist das Verfahren wie bei der Ausschussbesetzung nach § 50 Abs. 3 GO entsprechend anzuwenden. Für die Bestellung ist entweder ein einheitlicher Wahlvorschlag erforderlich oder – falls dieser nicht zustande kommt- wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Im letzteren Falle wäre wieder das Zählverfahren nach Hare/Niemeyer anzuwenden.

Bei allen Entscheidungen hat der Bürgermeister Stimmrecht.

Weiter ist zu beachten, dass nach § 113 Abs. 2 GO bei der Bestellung von mehr als einem Vertreter in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder in entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter dazuzählen muss. In diesen Fällen ist der Sitz des Bürgermeisters, wie auch der des vorgeschlagenen Beamten oder Angestellten, nicht auf die Liste einer Partei anzurechnen, da er kraft Gesetzes allein und ausschließlich aufgrund seiner Funktion die Interessen der Gemeinde wahren soll.

**zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:**

ohne

**Abwägung und Entscheidungsvorschlag:**

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, sich auf einen einheitlichen Wahlvorschlag zu einigen. Die bisherige Besetzung der einzelnen Vertreter ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter) (Abteilungsleiter) (Abteilungsleiter beteil. Abt.) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)